

Behörde:  
**GEMEINDE PATERSDORF**  
 Martinsplatz 10

Geschäftszeichen: (Bitte stets angeben!)  
 1-610

Ort, Datum:  
 94265 Patersdorf, den 29.07.2022

Sachbearbeiter: ~~XXX~~  
 H. Leidl

Zimmer-Nr.:  
 E 5

Telefon (Durchwahl):  
 09923/80104-0 -12

Telefax:  
 -15

E-Mail:  
 geschaeftsleitung a patersdorf.de

▼ An:

siehe Verteiler

und per e-mail Info zur Homepage [www.patersdorf.de](http://www.patersdorf.de)

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
 (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
**und Mitteilung über die Auslegung**  
 (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)  
 + 3

Ihr Schreiben vom  
 Az.:

Flächennutzungs-/Landschaftsplan-Nr. ~~15~~ und Beb. Plan-Nr. ~~15~~

Bezeichnung des Flächennutzungsplans der Bauleitplanung  
~~15 - Beb. Plan WA Marteräcker-Erweiterung in Patersdorf (incl. Grünordnungsplan)~~

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 16 für WA Marteräcker-Erweiterung

Landschaftsplan Deckblatt Nr. 3 für WA Marteräcker-Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ~~der~~ oben bezeichneten **Bauleitpläne**

Flächennutzungsplan  Landschaftsplan  Bebauungsplan

wird erstmalig aufgestellt.  wird als bereits bestehender Plan  geändert.  ergänzt bzw. Beb. Plan neu aufgestellt.

Die Planentwürfe wurden vom zuständigen Gremium bereits gebilligt. (am 24.06.2021, 07.10.2021 und 03.03.2022)

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **12.08.2022** bis **12.09.2022**

Als Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Die drei Verfahren werden im sog. Parallelverfahren durchgeführt.

Mit der Beteiligung wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem Planverfahren gegeben.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Es wird gebeten, die Stellungnahme **innerhalb eines Monats** nach Zugang dieses Schreibens bei der oben bezeichneten Behörde einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Belange, die nicht fristgerecht vorgetragen sind, können in der Abwägung nicht berücksichtigt werden.

Falls mit der Planung Einverständnis besteht oder die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb der Frist.

Die übersandte(n) Anlage(n) bitten wir zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
~~XXXX~~

*Mhr. [Signature]*  
 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Anlage(n):**

Planunterlagen samt Begründung sowie Gemeinderatsbeschlüsse mit Abwägung und im. Gutachten IFB für die 3 Verfahren